



Schule
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 40
schule@pfaeffikon.ch
www.schule-pfaeffikon.ch

Schulpflege Amtsdauer 2018 - 2022 Sitzung Nr. 31/20 am 14. Dezember 2020

Protokollauszug

Schulbesuch in oder aus anderen Gemeinden

06.06

23. **Anpassung der Schulgelder an die Empfehlungen vom Volksschulamt Kanton Zürich per 1. August 2021**

779

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat mit Mitteilung vom 18. November 2020 die Empfehlungen für die Schulgelder neu festgelegt. Gemäss § 11 Abs. 1 des Volksschulgesetzes vom 28. Juni 2008 (VSG; LS 412.100) kann von den Eltern oder der abgebenden Gemeinde ein Schulgeld erhoben werden, sofern der Unterricht ausserhalb des Schulortes besucht wird. Das Volksschulamt erlässt gemäss § 11 Abs.1 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV; LS 412.101) Empfehlungen zur Höhe des Schulgeldes.

1. **Ausgangslage**

Die Schulpflege Pfäffikon hat die Schulgelder an der Sitzung vom 18. März 2019 an den Empfehlungen der Bildungsdirektion angepasst. Die wurden wie folgt festgelegt:

Schulgeld Kindergarten	Fr. 8'700.--
Schulgeld Primarstufe	Fr. 13'600.--
Schulgeld Sekundarstufe I	Fr. 17'600.--

Die neuen Schulgelder für die Platzierung von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz im Kanton stützen sich ab auf die im Rahmen des Regionalen Schulabkommens (RSA) errechneten Durchschnittskosten pro Schulstufe bei der Festlegung der ab Schuljahr 2021/22 gültigen Tarife. Von diesen Durchschnittskosten wird der kantonale Anteil an die Lehrerbesoldung gemäss § 61 Abs. 1 des Volksschulgesetzes in Abzug gebracht. Für die Platzierung von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz im Kanton Zürich gilt mit Wirkung ab 1. August 2021 folgende Empfehlung:

Die unten genannten Schulgeldbeiträge werden in Form von Pauschalbeiträgen, abgestuft nach Schulstufe und Ausbildungsgang, pro Auszubildenden und Jahr, für die Dauer von einem Jahr festgelegt.

Schulgeld Kindergarten	Fr. 10'200.--
Schulgeld Primarstufe	Fr. 13'700.--
Schulgeld Sekundarstufe	Fr. 17'900.--

Bei Massnahmen im sonderpädagogischen Bereich wird ein Zuschlag von 50 % des jeweiligen Schulgeldes erhoben oder falls möglich, bedarfsgerecht verrechnet.

Davon ausgenommen sind Gemeinden mit denen die Schule Pfäffikon einen Vertrag hat und bei denen ein gegenseitiger Austausch von Schülerinnen und Schülern besteht, welche aus bestimmten Gründen nicht mehr in der angestammten Klasse geschult werden können. Die entsprechenden Vertragsbedingungen mit den einzelnen Gemeinden sind zu berücksichtigen.

2. Ziel / Auswirkungen

Anpassung der Schulgelder für Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden, gemäss Empfehlungen der Bildungsdirektion vom 18. November 2020.

3. Massnahmen / Begründung

Die Schulpflege folgt seit Jahren den Empfehlungen der Bildungsdirektion zum Schulgeld. Diese wurden letztmals im März 2019 angepasst. Es ist daher angebracht, diese Anpassung der Schulgelder entsprechend den Empfehlungen vorzunehmen.

4. Auswirkungen auf SchülerInnen, Eltern

Für Schülerinnen und Schüler anderer Gemeinden besteht weiterhin die Möglichkeit in bestimmten nicht förderlichen Konstellationen eine Klasse in Pfäffikon zu besuchen. Eltern von auswärtigen Schülerinnen und Schülern haben unter Umständen wie bisher auch das Schulgeld zu tragen, falls die Wohnortgemeinde die Kosten nicht übernimmt. Bei Anträgen müssen Eltern somit darauf hingewiesen werden, dass sie allenfalls die Kosten bezahlen müssen.

5. Rechtliche Grundlagen / Kanton und Gemeinde

Volksschulgesetz, VSG, LS 412.100, § 11 Abs. 1

Volksschulverordnung, VSV, LS 412.101, § 11 Abs. 1.

6. Kostenberechnung / Finanzielle Angaben

Die Empfehlungen des Kantons, welche von der Schule Pfäffikon übernommen werden sollen lauten wie folgt:

Schulgeld Kindergarten	Fr. 10'200.--
Schulgeld Primarstufe	Fr. 13'700.--
Schulgeld Sekundarstufe	Fr. 17'900.--

9. Zeitliche Abwicklung / Dauer

Die neuen Schulgeldansätze gelten ab 1. August 2021

Erwägungen:

keine

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die Höhe der Schulgelder für auswärtige Schülerinnen und Schüler werden somit neu auf Fr. 10'200.-- für Kindergartenkinder, Fr. 13'700.-- für Primarschulkinder und Fr. 17'900.-- für Sekundarschülerinnen und -schüler festgelegt.
2. Für auswärtige Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler, bei denen eine sonderpädagogische Massnahme durchgeführt werden muss, wird ein Zuschlag von 50 % des jeweiligen Schulgeldes erhoben oder falls möglich, bedarfsgerecht verrechnet.
3. Mitteilung an:
 - Leiter Schulverwaltung, Herr Dominique Dubs
 - Beschluss ist: öffentlich

Pfäffikon, 16. Dezember 2020

SCHULE PFÄFFIKON ZH


Hanspeter Hugentobler
Präsident


Dominique Dubs
Leiter Schulverwaltung

versandt am

17. Dez. 2020